

Unterlassenserklärung

der Frau Katrin Windheuser als Vertreterin und des Herrn Lars Kaempf als Vertreter des Vereins Freifeld e.V., vertreten durch Rechtsanwältin Mareike Kaempf,
Adresse des Vereins Freifeld e.V.: Am Stadtmuseum 15, 26122 Oldenburg

gegenüber

dem Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG,

Der Verein Freifeld e.V. verpflichtet sich,

ohne Anerkennung einer Rechtspflicht,

es **zukünftig** zu unterlassen, das von ihm entworfene und für die Werbung des in der Zeit vom 23.08.2013 bis zu 25.08.2013 in Oldenburg durchgeführte Freifeld Festival auf den Werbematerialien genutzte Logo mit einem weißen Doppel – „ff“ verbunden mit einem blauen grafischen Element im geschäftlichen Verkehr zu nutzen. Als Anlage zu dieser Unterlassungserklärung wird eine Seite aus dem Schriftsatz der Bevollmächtigten des ffv vom 02.09.2013 angefügt, auf der das beanstandete Logo, auf das sich die Unterlassungserklärung bezieht, dokumentiert wird.

Freifeld e.V. geht nach wie vor davon aus, dass eine Verwechslungsgefahr des eigenen Logos mit dem von ffv nicht gegeben ist. Die Abgabe der Unterlassungserklärung erfolgt allein deshalb, weil ein möglicherweise aufwendiger und kostenintensiver Rechtsstreit nicht geführt werden soll.

In **zukünftigen** Veröffentlichungen, die der Dokumentation des Freifeld Festivals 2013 dienen, kann es nicht vollständig gewährleistet werden, dass das oben beschriebene Logo nicht mehr sichtbar ist, soweit Fotos und Filme vom Freifeld Festival 2013, also aus der Vergangenheit, veröffentlicht werden, da das Logo in verschiedenen Formaten auf dem Gelände überall präsent war.

Die oben abgegebene Unterlassungserklärung erstreckt sich somit nicht auf die Veröffentlichung von fotografischem Material vom Festivalgelände zu Dokumentationszwecken. Im redaktionellen Teil dieser Dokumentationen wird das Logo ebenso wenig weiter verwendet wie im geschäftlichen Verkehr.

Die Unterlassungserklärung bezieht sich ausdrücklich nicht darauf, die Doppelbuchstaben „ff“ zu benutzen.

Veränderungen an Fotos, die das Logo enthalten, die jedoch bereits im Internet, insbesondere auf facebook, oder in der Tagespresse veröffentlicht sind werden ebenfalls nicht vorgenommen.

- 2 -

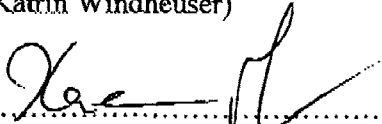
Auf das Auskunftersuchen wird mitgeteilt, dass das von ffn beanstandete Logo ausschließlich für die Werbung für das genannte nicht kommerzielle Festival genutzt wurde.

Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die oben genannte Unterlassungserklärung durch den Verein Freifeld e.V. wird eine von der Unterlassungsgläubigerin festzusetzende, angemessene und im Streitfall durch das zuständige Amts- oder Landgericht zu überprüfende Vertragsstrafe fällig.

Eine Übernahme der Kosten für die beauftragte Rechtsvertreterin ist mit dieser Unterlassungserklärung nicht zugestanden, sondern wird ausdrücklich abgelehnt.

Oldenburg, den 05.09. 2013.....


.....
(Katrin Windheuser)


.....
(Lars Kaempf, dafür Rechtsanwältin Kaempf)